Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schollbrunn



Nr.: 11/2025 29.10.2025

<u>Bekanntmachung</u>

Haushaltssatzung und -plan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim

Das Landratsamt Main-Spessart hat die Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim gemäß Art. 65 Abs.3 Satz 2 GO nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird demnächst im Amtsblatt des Landratsamtes amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen liegt von der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim (Zimmer Nr. 3) während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertneim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertneim (Zimmer Nr. 3) während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich a
gez.
Kohlroß Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: Abzunehmen am: Abgenommen am: 29.10.2025 13.11.2025